

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

I.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 werden verordnet:

- 1.) **Die Aufhebung der Kurzparkzone im Bereich „Parkplatz Tischlerei Reiter“** östlich des Kreuzungsbereiches „B 163 – Wiesenweg – Brunnbauerngasse“



Ausnahmen: 2 Parkplätze mit E-Energieaufladestationen. Diese bleiben mit „Halten und Parker verboten“ und mit der Zusatztafel „ausgenommen E-Fahrzeuge während der Ladezeit“ gekennzeichnet.

2.) Kurzparkzonen

- a) für den Parkplatz „Gemeindezentrum“ westlich hinter dem Gemeindezentrum



b) für den Parkplatz „Schmiedgasse“ nördlich des Kreuzungsbereiches „B 163 – Schmiedgasse“ vor dem Objekte Untere Marktstraße 13



Die Kundmachung erfolgt mit Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13d und Z 13e StVO sowie der Zusatztafel „Parkdauer 90 Minuten“ und „Mo bis Fr 08.00 – 18.00 Uhr, Sa 08.00 – 12.00 Uhr“.

Ausnahmen: Berechtigte für den „Parkplatz Schmiedgasse“ und den „Parkplatz Gemeindezentrum“ mit jeweils gültigem Parkausweis, ausgestellt durch die Marktgemeinde Altenmarkt. In den betroffenen Fahrzeugen ist dieser Parkausweis sichtbar zu hinterlegen

II.

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2019 in Rechtskraft.



Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister

Rupert Winter

Anschlagevermerk:
An der Gemeindefafel Altenmarkt
angeschlagen am 17. April 2019,
abgenommen am _____
Der Bürgermeister: